

Betreff:

**Neuordnung der Stadtbezirke mit Beginn der Wahlperiode 2021;
Änderung der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig
Änderungsantrag zur Vorlage 20-13891-01**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

22.09.2020

Beratungsfolge:

Verwaltungsausschuss (Vorberatung)
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)

22.09.2020
29.09.2020

Status

N
Ö

Beschlussvorschlag:

1. Dem Vorschlag zur Aufteilung des Stadtgebietes in zwölf Stadtbezirke wird gefolgt. Über die namentliche Bezeichnung zusammengelegter Stadtbezirke wird zu einem späteren Zeitpunkt gesondert entschieden.
2. Die als Anlage zur Vorlage 20-13891-01 beigefügte Siebte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig wird beschlossen.
3. Die Verwaltung wird gebeten, zum Beginn der neuen Wahlperiode am 1. November 2021 eine Änderung der Geschäftsordnung in § 61 (5) dahingehend vorzubereiten, dass die Anzahl der Stellvertretenden Bezirksbürgermeister auf zwei erhöht wird.
4. Die Verwaltung wird gebeten sicherzustellen, dass ein regelmäßiger Wechsel der Sitzungsorte der Stadtbezirksräte stattfindet, so dass in allen Stadtteilen getagt wird.
5. Der von der Verwaltung im Rahmen der Diskussion über die Anzahl der Stadtbezirksräte mit der Kategorie "grün" versehene KGSt-Vorschlag zur Schließung aller vier Außen-Bezirksgeschäftsstellen (Nr. 68/ Dez. II) wird nicht weiterverfolgt, die Bezirksgeschäftsstellen bleiben alle erhalten.
6. Der Oberbürgermeister wird gebeten, wie bereits in den Jahren 2001 bis 2006 üblich, für eine Stärkung der Bürgernähe regelmäßige Oberbürgermeister-Sprechstunden mit eigener Anwesenheit in den zwölf Stadtbezirken abzuhalten.

Dieser Änderungsantrag bezieht sich auf folgende Vorlage: Neuordnung der Stadtbezirke mit Beginn der Wahlperiode 2021; Änderung der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig -

<https://ratsinfo.braunschweig.de/ri/vo020.asp?VOLFDNR=1018191&noCache=1>

Sachverhalt:

Bei der Anhörung der Stadtbezirksräte zur Vorlage für die Neuordnung der Stadtbezirke sind einige Forderungen immer wieder aufgetreten und in der Regel jeweils mit breiter Mehrheit beschlossen worden. Die Verwaltung ist auf diese Vorschläge im Rahmen der 1. Ergänzung zwar eingegangen, hat jedoch keine dieser Ideen direkt aufgegriffen, was wir sehr bedauern.

Bei der Diskussion über die Zusammenlegung von Stadtbezirken wird immer auch schnell über die Frage diskutiert, wie gelebte Bürgernähe erhalten bzw. in einigen Teilen wiederhergestellt werden kann. Die berechtigten Vorschläge der Stadtbezirke einfach unter den Tisch fallen zu lassen bzw. auf Termine weit in der Zukunft zu vertrösten, ist dabei auf jeden Fall nicht der richtige Weg. Die von den Stadtbezirken in mehrfacher Nennung eingebrachten Ideen sollen deshalb direkt in die Ratsvorlage einfließen, da sie zum einen

berechtigt sind und zum anderen gezielt dazu beitragen, gerade in den neu geschaffenen Stadtbezirken diese Bürgernähe zu erhalten.

Im Einzelnen ist dies zum einen die Erhöhung der Anzahl der Stellvertretenden Bezirksbürgermeister auf zwei, so dass eine bessere Arbeitsteilung erfolgen und eine höhere Repräsentanz gewährleistet sein kann. Die in der 1. Ergänzungsvorlage vorgebrachten Bedenken bezüglich einer gesteigerten Aufwandsentschädigung teilen wir ausdrücklich nicht.

Zum anderen ist dies die Bitte an die Verwaltung, durch die Auswahl der Sitzungsorte sicherzustellen, dass regelmäßig in allen Stadtteilen getagt wird. Bekanntermaßen wird der jeweilige Sitzungsort in Absprache zwischen der jeweiligen Bezirksgeschäftsstelle und dem Bezirksbürgermeister bzw. der Bezirksbürgermeisterin festgelegt. Hier konnte bislang schon großes Fingerspitzengefühl festgestellt werden, der ausdrückliche Hinweis auf diesen Punkt in der Beschlussvorlage soll aber noch einmal für diese Thematik sensibilisieren.

Darüber hinaus haben sich zahlreiche Stadtbezirke gegen die Schließung der derzeit vier Außen-Bezirksgeschäftsstellen ausgesprochen - sei es durch Anmerkungen zu dieser Vorlage oder durch eigenständige Anträge. Der von der Verwaltung auf "grün" gesetzte KGSt-Vorschlag beinhaltete nicht nur die Reduzierung der Stadtbezirke auf acht, sondern auch die Schließung der Außen-Bezirksgeschäftsstellen. Aufgrund der Verknüpfung in diesem Vorschlag Nr. 68 aus der Liste des Dezernats II soll auch bereits mit diesem Beschluss ein Votum für den Erhalt der Bezirksgeschäftsstellen fallen. Diese Außenstellen sind wichtiger Anlaufpunkt in Stöckheim, in Broitzem, in Wenden und auch in Volkmarode. Nicht nur für die Bevölkerung, sondern auch für die Mitglieder der Stadtbezirksräte und natürlich die ansässigen Vereine, Verbände und Institutionen.

Und schließlich soll der Oberbürgermeister gebeten werden, analog zur ersten Amtszeit seines Vorgängers, wieder Oberbürgermeister-Sprechstunden mit eigener Anwesenheit in den Stadtteilen abzuhalten. Diese Veranstaltungen waren alle - anders als die in der 1. Ergänzung beschriebenen Sprechstunden ab 2011, bei denen die Verwaltungsspitze "nur" durch eine Dezernentin bzw. einen Dezernenten vertreten war - sehr gut besucht. Hier konnten die Bürgerinnen und Bürger ihre Sorgen, Wünsche und Nöte direkt an den Oberbürgermeister herantragen und bekamen, aufgrund einer sehr guten Vorbereitung, normalerweise direkt in der Veranstaltung eine klare Antwort. Besprochene Änderungen wurden dann zügig im Nachgang umgesetzt.

Anlagen:

keine